



Kennzeichnung von Schinken, Formfleischerzeugnissen und Imitaten auf der Speisekarte oder am Schild an der Ware

Infoblatt Nr.: 38 Stand 07.2009

Welches Erzeugnis muss wie gekennzeichnet werden?

Bei Kochpökelwaren wird nach allgemeiner Verkehrsauffassung unterschieden zwischen:

- Schinken und Vorder-/Hinterschinken (im natürlichen Verband belassen)
- Formfleischerzeugnissen aus Schinken oder Vorder-/Hinterschinken
- Schinken und Vorder-/Hinterschinken oder Formfleischerzeugnissen aus Schinken/Vorder-/Hinterschinken mit kenntlich gemachter Abweichung und
- Fleischerzeugnissen ohne Schinkencharakter (brühwurstartige Masse mit Magerfleisch- und Speckeinlage, geringer Fleischanteil, hoher Anteil an Trinkwasser)

Da diese Erzeugnisse sich in der Qualität deutlich unterscheiden, sind sie auf der Speisekarte oder am Schild an der Ware richtig aufzuführen, um den Verbraucher nicht zu täuschen. Werden diese Erzeugnisse in einer Fertigpackung bezogen, so kann zunächst die Verkehrsbezeichnung aus den Angaben auf dem Etikett entnommen werden. Wird die Ware direkt vom Hersteller bezogen und befindet sich auf der Verpackung keine Kennzeichnung, so muss der Hersteller, neben weiteren Angaben, die Verkehrsbezeichnung auf dem Lieferschein aufführen.

Bezüglich der Kenntlichmachung von Zusatzstoffen wird auf das Merkblatt „Kennzeichnung von Zusatzstoffen“ verwiesen.

Art des Produkts	Angabe auf der Speisekarte am Beispiel einer Pizza
Schinken/Hinterschinken	
Kochpökelware, im natürlichen Zusammenhang, aus der Hinterkeule des Schweins, ohne Trinkwasserzusatz	<ul style="list-style-type: none"> • „Pizza Schinken“ • „Pizza mit Hinterschinken“
Vorderschinken	
Kochpökelware, im natürlichen Zusammenhang, aus der Vorderkeule des Schweins, ohne Trinkwasserzusatz	<ul style="list-style-type: none"> • „Pizza mit Vorderschinken“
Formfleischschinken / Formfleischvorder(hinter)schinken	
Kochpökelware, aus kleineren Schinkenteilen zusammengesetzt, aus	<ul style="list-style-type: none"> • „Pizza mit Formfleischschinken“ oder • „Pizza mit Formfleischhinterschinken“
<ul style="list-style-type: none"> • der Hinterkeule des Schweins, ohne Trinkwasserzusatz 	
<ul style="list-style-type: none"> • der Vorderkeule des Schweins, ohne Trinkwasserzusatz 	<ul style="list-style-type: none"> • „Pizza mit Formfleischschinken“ oder • „Pizza mit Formfleischvorderschinken“
Abweichende Erzeugnisse, die nach Produktbeschaffenheit noch Erzeugnissen wie oben beschrieben entsprechen	
Schinken, Vorderschinken oder Formschinken mit erhöhtem Trinkwassergehalt durch Flüssigwürzen	<ul style="list-style-type: none"> • „Pizza Schinken mit Würzlake“ • „Pizza mit Formfleischvorderschinken mit Flüssigwürze“
Fleischerzeugnisse (Erzeugnisse eigener Art / Imitate) wie „Pizzabelag“	



<p>Erzeugnisse, die nach Produktbeschaffenheit nicht mehr Erzeugnissen wie oben beschrieben entsprechen. Meist brühwurstartig feinerkleinerte Masse mit ca. bohngroßer Magerfleisch- und linsengroßer Speckeinlage, weich im Biss, mit 50-70% Fleischanteil, mit bis zu 35% - 40% zugesetztem Trinkwasser, Verdickungsmittel zur Wasserbindung (Stärke) und Fremdeiweiß (Soja)</p>	<p>„Fleischerzeugnis“ und eine Erläuterung (ggf. als Fußnote) aus der die Tierart und der Fleischanteil des Lebensmittels hervorgeht, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Pizza mit Fleischerzeugnis nach Art einer groben Brühwurst, aus Schweinefleisch“ (Die alleinige Angabe „Fleischerzeugnis“ ist nicht ausreichend.) • „Pizza mit Fleischerzeugnis*“ <p>* Kochpökelfleischimitat aus 50% Schweinefleischanteilen, zerkleinert und geformt</p>
<p>Anmerkungen: Sofern eine andere Tierart als Schwein verwendet wird, ist dies kenntlich zu machen: Bsp.: Rinderschinken. Die Bezeichnungen sind analog für entsprechende Fleischerzeugnisse und Kochpökelfleischwaren anderer Tierarten, z.B. Geflügel, zu verwenden.</p>	
<p>Beispiel zu einem Fußnotenhinweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> • möglich: Bezeichnung: „ Pizza, mit Tomate, Salami, und „Fleischerzeugnis* “ Fußnotenhinweis: *) „ 50% Schweinefleischanteil nach Art einer groben Brühwurst “. • nicht möglich: Bezeichnung: „ Pizza Schinken*) “ Fußnotenhinweis: *) „ Schinken = Fleischerzeugnis “ oder *) „ Schinken = Formvorderschinken “ etc. <p>Dies gilt gleichfalls für die Angabe „Pizza Schinken“ und die alleinige Angabe in der Speisekarte „Wir verwenden nur Formfleischvorderschinken“ oder gleichsinnige Varianten. Eine unzutreffende Angabe kann nicht mit einer Fußnote richtig gestellt werden !</p>	

Sinngemäß gilt dies auch für weitere Produkte wie Backwaren (z.B. Schinkenhörnchen), Nudelgerichte, Salate etc.

Rechtsgrundlagen (Übersicht):

- Codex Alimentarius
- VO (EG) 178/2002 vom 28. Januar 2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit
- Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. April 2006 (BGBl. I S. 945), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 26. Februar 2008 (BGBl. I S. 215)

Die Ausführungen dieses Informationsblattes erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.
Weitere und eingehende Informationen erhalten Sie:

für Bremen		für Bremerhaven	
Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz und Veterinärdienst des Landes Bremen			
Dienststelle Bremen		Dienststelle Bremerhaven	
Lötzer Str. 3		Freiladestr. 1	
28207 Bremen		27572 Bremerhaven	
	0421/361 15240		0471/596 15240
Fax	0421/361 15244	Fax	0471/596 13881
e-Mail:	office@lmtvet.bremen.de	e-Mail:	officebhv@lmtvet.bremen.de